

2. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde  
Lörzweiler vom 07.05.1979

vom 24. Juli 1985

---

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung des Gesetzes vom 21.12.1978 (GVBl. S. 770) in Verbindung mit § 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung in der Fassung vom 10.04.1979 (GVBl. S. 111) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 11 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefaßt:

"Der ehrenamtliche Ortsbeigeordnete, der den Ortsbürgermeister vertritt, erhält für die gesamte Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lörzweiler, den 24. 7. 1985  
Ortsgemeinde Lörzweiler



*Lang*  
(Lang)

Ortsbürgermeister